

# Antrag Rehabilitation



Versorgungseinrichtung  
Bezirksärztekammer Koblenz

Emil-Schüller-Straße 45, 56068 Koblenz

Telefax: (0261) 39001-54

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bezirksärztekammer Koblenz  
- Versorgungseinrichtung -  
Emil-Schüller-Str. 45  
56068 Koblenz

## Antrag auf Zahlung eines Zuschusses zu einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme

Die Versorgungseinrichtung kann aufgrund von Satzungsbestimmungen Zuschüsse zu den Kosten notwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen zahlen. Voraussetzung ist, daß die Berufsfähigkeit eines Mitgliedes infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder durch Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte beeinträchtigt ist und sie voraussichtlich wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann. Der Antrag ist vor Einleitung der Maßnahme bei der Versorgungseinrichtung zu stellen. Die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten der Rehabilitationsmaßnahme müssen durch ein ärztliches Gutachten nachgewiesen werden.

Ort der Reha-Maßnahme: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Maßnahme: \_\_\_\_\_

geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift Ihrer Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Gutachten über die Notwendigkeit der Maßnahme  liegt bei  wird nachgereicht.

Besteht Anspruch auf Übernahme der Kosten durch eine gesetzliche oder private Krankenversicherung?  ja  nein (Bitte Kopie Ablehnungsbescheid beilegen)

Besteht Anspruch auf die Übernahme der Kosten durch eine sonstige durch Gesetz verpflichtete Stelle, insbesondere eine Berufsgenossenschaft, der Kriegsopferversorgung oder der Bundesanstalt für Arbeit?  ja  nein

Wenn ja, durch wen? \_\_\_\_\_

Wurde ein entsprechender Antrag bereits gestellt?  ja  nein

Bitte geben Sie uns hier Ihre vom Bundesamt für Finanzen erteilte Identifikations-Nr.(11stellig) an:

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Datenschutzhinweis:

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist die Satzung der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Koblenz in Verbindung mit dem Heilberufsgesetz (HeilBG) Rheinland-Pfalz in seiner jeweiligen Fassung. Die Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben und verarbeitet.